

Gemeinderat; Ersatzwahl

Massgebende amtliche Publikation in der Limmattaler-Zeitung, Ausgabe vom 4. April 2024

Publikationstext

Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026; Provisorische Wahlvorschläge und Ansetzung 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 15. Februar 2024 sind für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026 innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

- **Gysi Esther, geboren 1969, wohnhaft Sonnenbergstrasse 36, 8102 Oberengstringen, Kaufmännische Angestellte, parteilos**
- **Lustenberger Flavio, geboren 2001, wohnhaft Rebbergstrasse 2e, 8102 Oberengstringen, Hochbauzeichner, angehender Ingenieur, SP**

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am **Mittwoch, 10. April 2024** angesetzt, innert welcher Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Oberengstringen als wahlleitende Behörde eingereicht werden können.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Oberengstringen hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Oberengstringen unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Der Gemeinderat erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss Art. 7 Gemeindeordnung (GO) und § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, erfolgt eine Urnenwahl mit leerem Wahlzettel und einem Beiblatt. **Da für den Sitz als Mitglied der Gemeinderates zwei Wahlvorschläge eingegangen sind, wird zwingend eine Urnenwahl durchgeführt.** Der erste Wahlgang der Ersatzwahl findet am **Sonntag, 9. Juni 2024** statt, ein allfälliger zweiter Wahlgang am **Sonntag, 25. August 2024**.

Die Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung Oberengstringen, Abteilung Präsidiales, Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen, erhältlich oder können von der Gemeinde-Website (www.Oberengstringen.ch) heruntergeladen werden.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Publikationsdauer

Beginn: 04.04.2024, 07:00 Uhr	Ende: 10.04.2024, 23:59 Uhr
-------------------------------	-----------------------------

Gemeindeverwaltung / Präsidiales